

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Augenärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	333.149	12.703	12.714	15,00	15,00	1,00	31,00	30,00	26,2	118,3	114,5	113,0	1	0,00	1,2	2	2	2	5.141
Kreis Saarlouis	10.044	205.129	21.001	19.608	5,00	7,00		12,00	12,00	10,5	114,7	114,7	133,1	1	0,00	0,5	2	2	2	5.223
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.779	19.591	17.437	3,00	3,50		6,50	6,50	6,2	104,2	104,2	115,2	2	0,50	0,0	2	2	2	4.762
Kreis St. Wendel	10.046	87.813	21.001	18.373	3,00	0,50		3,50	3,50	4,8	73,2	73,2	93,7	2	2,00	0,0	1	2	2	4.903
Kreis Neunkirchen	10.043	133.179	21.001	20.140	8,00	0,00		8,00	8,00	6,6	121,0	121,0	110,4	1	0,00	0,7	2	2	2	7.007
Kreis Saarpfalz	10.045	144.092	21.001	18.854	8,00	5,00		13,00	13,00	7,6	170,1	170,1	171,0	1	0,00	4,6	2	2	2	4.605
SAARLAND		1.012.141			42,00	31,00	1,00	74,00	73,00	61,9					2,50	7,0				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Chirurgen und Orthopäden												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	333.149	9.145	9.011	41,00	11,00		52,00	52,00	37,0	140,7	140,7	140,0	1	0,00	11,3	2	2	2	3.548
Kreis Saarlouis	10.044	205.129	16.034	15.064	22,00	5,00	1,00	28,00	27,00	13,6	205,6	198,3	220,9	1	0,00	12,0	2	2	2	4.350
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.779	14.753	13.454	9,00	2,00		11,00	11,00	8,1	136,1	136,1	154,2	1	0,00	2,1	2	2	2	4.258
Kreis St. Wendel	10.046	87.813	16.034	14.199	6,00	1,00		7,00	7,00	6,2	113,2	113,2	114,1	1	0,00	0,2	2	2	2	3.663
Kreis Neunkirchen	10.043	133.179	16.034	15.272	10,50	5,50		16,00	16,00	8,7	183,5	183,5	163,0	1	0,00	6,4	2	2	2	4.127
Kreis Saarpfalz	10.045	144.092	16.034	14.774	14,50	5,50		20,00	20,00	9,8	205,1	205,1	208,4	1	0,00	9,3	2	2	2	4.001
SAARLAND		1.012.141			103,00	30,00	1,00	134,00	133,00	83,3					0,00	41,3				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Frauenärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - weibliche Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	168.869	3.828	3.811	41,50	9,50	0,25	51,25	51,00	44,3	115,7	115,1	116,0	1	0,00	2,3	2	2	2	4.097
Kreis Saarlouis	10.044	104.190	6.533	6.760	19,00	2,00		21,00	21,00	15,4	136,3	136,3	148,4	1	0,00	4,0	2	2	2	3.655
Kreis Merzig-Wadern	10.042	54.642	6.196	6.454	6,00	1,00		7,00	7,00	8,5	82,7	82,7	103,6	2	2,50	0,0	2	2	2	3.638
Kreis St. Wendel	10.046	44.497	6.533	6.721	8,00	1,00		9,00	9,00	6,6	135,9	135,9	137,4	1	0,00	1,7	2	2	2	3.871
Kreis Neunkirchen	10.043	67.526	6.533	6.708	9,00	4,75		13,75	13,75	10,1	136,6	136,6	122,1	1	0,00	2,7	2	2	2	4.097
Kreis Saarpfalz	10.045	73.773	6.533	6.737	13,00	3,00		16,00	16,00	11,0	146,1	146,1	148,7	1	0,00	4,0	2	2	2	3.695
SAARLAND		513.497			96,50	21,25	0,25	118,00	117,75	95,8						2,50	14,7			

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Hautärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	333.149	21.238	21.150	11,00	5,50		16,50	16,50	15,8	104,8	104,8	111,1	2	1,00	0,0	2	2	2	5.601
Kreis Saarlouis	10.044	205.129	41.027	39.265	4,00	3,00		7,00	7,00	5,2	134,0	134,0	144,9	1	0,00	1,3	2	2	2	9.617
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.779	39.185	36.564	2,00	1,00		3,00	3,00	3,0	100,8	100,8	111,2	2	0,50	0,0	2	2	2	6.029
Kreis St. Wendel	10.046	87.813	41.027	37.425	1,00	2,00		3,00	3,00	2,3	127,9	127,9	130,2	1	0,00	0,4	2	2	2	8.712
Kreis Neunkirchen	10.043	133.179	41.027	39.772	4,00	0,00		4,00	4,00	3,3	119,5	119,5	103,2	1	0,00	0,3	2	2	2	7.027
Kreis Saarpfalz	10.045	144.092	41.027	38.372	2,00	0,00		2,00	2,00	3,8	53,3	53,3	54,7	2	2,50	0,0	2	1	2	5.871
SAARLAND		1.012.141			24,00	11,50	0,00	35,50	35,50	33,4					4,00	2,0				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			HNO-Ärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	333.149	17.390	17.327	19,50	4,50	0,25	24,25	24,00	19,23	126,1	124,8	125,1	1	0,00	2,9	2	2	2	4.869
Kreis Saarlouis	10.044	205.129	32.538	31.481	10,00	1,00		11,00	11,00	6,52	168,8	168,8	168,7	1	0,00	3,8	2	2	2	5.586
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.779	31.256	29.508	3,00	1,00		4,00	4,00	3,69	108,5	108,5	118,6	2	0,50	0,0	2	2	2	5.157
Kreis St. Wendel	10.046	87.813	32.538	30.370	3,50	0,00		3,50	3,50	2,89	121,1	121,1	122,6	1	0,00	0,3	2	2	2	5.177
Kreis Neunkirchen	10.043	133.179	32.538	31.836	6,00	0,00		6,00	6,00	4,18	143,4	143,4	118,5	1	0,00	1,4	2	2	2	5.304
Kreis Saarpfalz	10.045	144.092	32.538	31.032	3,00	2,00		5,00	5,00	4,64	107,7	107,7	110,3	2	0,50	0,0	2	2	2	5.733
SAARLAND		1.012.141			45,00	8,50	0,25	53,75	53,50	41,15					1,00	8,4				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	333.149	13.578	13.341	22,30	9,50		31,80	31,80	25,0	127,3	127,3	126,5	1	0,00	4,3	2	2	2	3.918
Kreis Saarlouis	10.044	205.129	23.777	22.136	6,50	3,25		9,75	9,75	9,3	105,2	105,2	110,1	2	0,50	0,0	2	2	2	3.627
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.779	22.512	20.251	0,00	5,00		5,00	5,00	5,4	93,1	93,1	122,3	2	1,00	0,0	2	2	2	3.141
Kreis St. Wendel	10.046	87.813	23.777	20.539	3,00	2,50		5,50	5,50	4,3	128,6	128,6	129,0	1	0,00	0,8	2	2	2	3.768
Kreis Neunkirchen	10.043	133.179	23.777	22.428	6,00	1,75		7,75	7,75	5,9	130,5	130,5	115,0	1	0,00	1,2	2	2	2	4.813
Kreis Saarpfalz	10.045	144.092	23.777	21.562	9,50	0,50		10,00	10,00	6,7	149,6	149,6	151,9	1	0,00	2,6	2	2	2	4.795
SAARLAND		1.012.141			47,30	22,50	0,00	69,80	69,80	56,5					1,50	8,9				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.5 Planungsblatt zur Feststellung des Nervenarzt-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland	Arztgruppe		Nervenärzte									
Einwohner - Stand			31.12.2024	Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)				§ 12 BPL-RL							
Ärzte - Stand			01.10.2025	Stand der Beschlussfassung				05.11.2025							
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Nervenärzte (Einwohner je Nervenarzt)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Nervenärzte ¹	Tatsächlich im Planungsbereich				Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung			Quotenplätze ²		
						Arztgruppe der Nervenärzte			Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Nervenärzte ³ und Ärzte mit doppelter Facharzt-anerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ⁴	Nervenärzte ³ und Ärzte mit doppelter Facharzt-anerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ⁴
			Nervenärzte ³ und Ärzte mit doppelter Facharzt-anerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ⁴	Anzahl	Anzahl	Anzahl							
0	1	205.129	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Regionalverband Saarbrücken	1	13.341	333.149	27,5	25,0	14,00	11,00	6,80	127,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Saarlouis	4	22.136	205.129	10,2	9,3	5,00	3,00	1,75	105,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Kreis Merzig-Wadern	5	20.251	108.779	5,9	5,4	0,00	4,00	1,00	93,1	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	2,0
Kreis St. Wendel	4	20.539	87.813	4,7	4,3	3,00	1,50	1,00	128,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Neunkirchen	4	22.428	133.179	6,5	5,9	5,75	2,00	0,00	130,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Kreis Saarpfalz	4	21.562	144.092	7,4	6,7	5,50	2,50	2,00	149,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SAARLAND			1.012.141	62,2	56,5	33,25	24,00	12,55		0,0	0,0	0,5	1,5	0,0	3,0
						69,80									

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8 Abs. 4 BPL-RL. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Abs.1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Fachärzte für Nervenheilkunde sowie Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie.

⁴ Fachärzte für Psychiatrie sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Psychotherapeuten												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	333.149	3.155	3.123	147,65	9,75	1,00	158,40	157,40	106,7	148,5	147,6	150,1	1	0,00	40,1	2	2	2	333
Kreis Saarlouis	10.044	205.129	6.044	6.014	38,20	2,75	0,50	41,45	40,95	34,1	121,5	120,1	129,5	1	0,00	3,4	2	2	2	337
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.779	5.722	5.633	18,70	1,00	0,50	20,20	19,70	19,3	104,6	102,0	111,6	2	2,00	0,0	2	2	2	374
Kreis St. Wendel	10.046	87.813	6.044	5.866	16,00	0,00	0,50	16,50	16,00	15,0	110,2	106,9	112,7	2	0,50	0,0	2	2	2	401
Kreis Neunkirchen	10.043	133.179	6.044	6.006	26,50	2,25	0,50	29,25	28,75	22,2	131,9	129,7	114,0	1	0,00	4,4	2	2	2	350
Kreis Saarpfalz	10.045	144.092	6.044	6.053	26,20	0,50	0,50	27,20	26,70	23,8	114,3	112,2	113,2	1	0,00	0,5	2	2	2	336
SAARLAND		1.012.141			273,25	16,25	3,50	293,00	289,50	221,0						2,50	48,4			

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.4 Planungsblatt zur Feststellung des Psychotherapeuten-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland	Arztgruppe	Psychotherapeuten													
Einwohner - Stand			31.12.2024	Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)	§ 12 BPL-RL													
Ärzte - Stand			01.10.2025	Stand der Beschlussfassung	05.11.2025													
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Psychotherapeuten (Einwohner je Psychotherapeut)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Psychotherapeuten¹	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze²		
						Ärztliche Psychotherapeuten				Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten			Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker³	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker³
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker²		Psychosomatiker³										
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten							
						Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Regionalverband Saarbrücken	1	3.123	333.149	117,3	106,7	16,65	0,00	5,25	0,00	113,50	22,00	147,6	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	8,5
Kreis Saarlouis	4	6.014	205.129	37,5	34,1	4,45	0,00	3,00	0,00	27,00	6,50	120,1	1,5	0,5	0,0	1,5	0,5	1,5
Kreis Merzig-Wadern	5	5.633	108.779	21,2	19,3	2,20	0,00	0,00	0,00	13,50	4,00	102,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	2,5
Kreis St. Wendel	4	5.866	87.813	16,5	15,0	1,50	0,00	1,00	0,00	9,50	4,00	106,9	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	1,0
Kreis Neunkirchen	4	6.006	133.179	24,4	22,2	3,50	0,00	0,00	0,00	19,50	5,75	129,7	2,5	0,0	0,0	2,5	0,0	3,0
Kreis Saarpfalz	4	6.053	144.092	26,2	23,8	2,70	0,00	2,50	0,00	16,50	5,00	112,2	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,5
SAARLAND			1.012.141			31,00	0,00	11,75	0,00	199,50	47,25		10,0	0,5	0,0	14,5	0,5	17,0
289,50																		

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Weitere Daten im Rahmen der Erfassung der Bedarfsplanung:

Planungsbereich	Ärztl. PT		PP		KJP		Alle		GESAMT
	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL + ANG
Regionalverband Saarbrücken	19,40	2,50	106,25	7,25	22,00	0,00	147,65	9,75	157,40
Kreis Saarlouis	6,20	1,25	26,00	1,00	6,00	0,50	38,20	2,75	40,95
Kreis Merzig-Wadern	2,20	0,00	12,50	1,00	4,00	0,00	18,70	1,00	19,70
Kreis St. Wendel	2,50	0,00	9,50	0,00	4,00	0,00	16,00	0,00	16,00
Kreis Neunkirchen	3,50	0,00	18,00	1,50	5,00	0,75	26,50	2,25	28,75
Kreis Saarpfalz	5,20	0,00	16,00	0,50	5,00	0,00	26,20	0,50	26,70
SAARLAND	39,00	3,75	188,25	11,25	46,00	1,25	273,25	16,25	289,50

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Urologen												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	333.149	26.734	26.676	12,00	3,00		15,00	15,00	12,49	120,1	120,1	118,3	1	0,00	1,3	2	2	2	3.695
Kreis Saarlouis	10.044	205.129	46.540	43.118	6,00	1,00		7,00	7,00	4,76	147,1	147,1	163,2	1	0,00	1,8	2	2	2	4.632
Kreis Merzig-Wadern	10.042	108.779	44.302	39.496	3,00	0,00		3,00	3,00	2,75	108,9	108,9	117,4	2	0,50	0,0	2	2	2	4.661
Kreis St. Wendel	10.046	87.813	46.540	39.679	1,00	2,00		3,00	3,00	2,21	135,6	135,6	134,4	1	0,00	0,6	2	2	2	6.770
Kreis Neunkirchen	10.043	133.179	46.540	43.873	5,00	0,00		5,00	5,00	3,04	164,7	164,7	150,0	1	0,00	1,7	2	2	2	3.388
Kreis Saarpfalz	10.045	144.092	46.540	41.507	4,00	0,00		4,00	4,00	3,47	115,2	115,2	116,0	1	0,00	0,2	2	2	2	5.327
SAARLAND		1.012.141			31,00	6,00	0,00	37,00	37,00	28,72						0,50	5,6			

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Kinder- und Jugendärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - minderjährige Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	52.299	2.043	2.046	21,50	5,00		26,50	26,50	25,6	103,7	103,7	100,2	2	2,00	0,0	2	2	2	5.029
Kreis Saarlouis	10.044	31.703	2.862	2.831	8,00	5,00		13,00	13,00	11,2	116,1	116,1	118,3	1	0,00	0,7	2	2	2	5.372
Kreis Merzig-Wadern	10.042	16.722	2.862	2.819	6,00	0,50		6,50	6,50	5,9	109,6	109,6	115,0	2	0,50	0,0	2	2	2	3.727
Kreis St. Wendel	10.046	12.982	2.862	2.879	5,00	0,00		5,00	5,00	4,5	110,9	110,9	111,6	1	0,00	0,0	2	2	2	4.758
Kreis Neunkirchen	10.043	20.785	2.862	2.871	6,00	1,25	0,50	7,75	7,25	7,2	107,1	100,1	100,6	2	1,00	0,0	2	2	2	4.932
Kreis Saarpfalz	10.045	21.669	2.862	2.863	7,50	1,00		8,50	8,50	7,6	112,3	112,3	111,4	1	0,00	0,2	2	2	2	3.871
SAARLAND		156.160			54,00	12,75	0,50	67,25	66,75	62,0					3,50	0,9				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.